

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 169.

Montag den 18. Juni.

1855.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 29., Verordnung, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfessel betreffend, vom 1. Mai 1855;

Nr. 30., Verordnung, veränderte Einrichtungen des Staatsraths betreffend, vom 29. Mai 1855;

Nr. 31., Decret, die Befreiung der Einlage- und Gewinnelder der Landes-Lotterie von Verkümmernungen betreffend, vom 14. März 1855;

Nr. 32., Decret wegen Concessionirung der Zittau-Reichenberger Eisenbahngesellschaft, vom 23. April 1855;

Nr. 33., Gesetz, die Abtretung von Grundeigenthum zu nachbenannten Eisenbahnanlagen betreffend, vom 6. Juni 1855, nämlich:

1) zum Bau einer Eisenbahn von Leipzig bis an die Sächsisch-Preussische Landesgrenze in der Richtung nach Weissenfels, und

2) zum Bau einer Eisenbahn von Leipzig bis an die Sächsisch-Preussische Landesgrenze in der Richtung nach Bitterfeld;

Nr. 34., Verordnung, die Erbauung einer Eisenbahn von Leipzig bis an die Sächsisch-Preussische Landesgrenze in der Richtung nach Weissenfels betreffend, vom 7. Juni 1855;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 2. Juli d. J. auf hiesigem Rathhause saale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 15. Juni 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 16. Juni 1855.

Von heute an haben sich die Mannschaften der Communalgarde an den für sie festgesetzten Exercirtagen erst um

$\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags

auf ihren resp. Sammelplätzen einzufinden. Fünf Minuten darauf wird verlesen und dann sofort auf den Exercirplatz abmarschirt. Nach dem Verlesen Eintreffende verfallen der festgesetzten Disciplinarstrafe.

Uebrigens verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Neumeister.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Nutzung der Kirsch-Anpflanzung auf der Mockauer Straße vom Gerberthore bis an die Flurgrenze der Pötscher Markt soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Dienstag den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 14. Juni 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 6. Juni 1855.

(Schluß.)

Der Ausschuss empfahl in seiner Mehrheit gegen 1 Stimme: die geforderten 1400 Thlr. zu verwirklichen, jedoch nur unter der Bedingung, daß

- a) Seiten der Stadt kein Nachschuß geleistet werde,
- b) der Theatredirector Wirsing zur Erstattung jedes etwaigen Mehraufwandes im Voraus verpflichtet werde und
- c) nach Lösung seines Contracts in keiner Weise irgend einen Anspruch auf den neuen Apparat zu machen habe.

St.-B. Dr. Heyner mißbilligte es, daß die verfügte Schließung des Theaters auf 3 Monate erst jetzt zur Kenntniß des Collegiums gelange. Diese Maßregel habe das Publicum, den Ruf unsers

Theaters und die daran angestellten Personen schwer verletzt. Muthmaßlich habe der Rath seine Mittheilung nur gemacht, weil es ihm nicht gelungen sei, das erforderliche Geld zum Bau im Wege der Privatsubscription zusammen zu bringen. Denn die Nothwendigkeit der fraglichen Reparaturen habe doch jedenfalls schon im Winter vorgelegen und sei auch schon damals zu erkennen gewesen. Durch das jetzt eingeschlagene Verfahren werde aber das Bewilligungsrecht der Gemeindevertreter illusorisch gemacht, weil man, der vollendeten Thatsache gegenüber, allerdings die Bewilligung aussprechen müsse. Erkenne er auch die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Anlage an, so beantrage er doch, das Collegium möge den Rath ersuchen, bei ähnlichen Vorfällen, besonders wenn sie mit Geldverwilligungen verknüpft sind, die betreffenden Mittheilungen jedesmal rechtzeitig an die Stadtverordneten gelangen zu lassen.